

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0141/2020

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 22500.96300 -
Sanierungsmaßnahmen SSH RS "Werratal" Bad Salzungen in Höhe
von 40.000 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.05.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 16.04.2020**

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 22500.96300 – Sanierungsmaßnahmen SSH RS „Werratal“ Bad Salzungen - in Höhe von 40.000 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 22500.36230 – Investitionszuweisung der Gemeinde Seebach für SSH Seebach - in Höhe von 40.000 €.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:
In der Haushaltsstelle 22500.96300 wurde ein Haushaltsausgabereserve von Höhe von 4.143,00 € übertragen, der bereits verausgabt ist. Ein Haushaltsansatz für 2020 ist nicht vorhanden.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Momentan läuft die vorhandene Hausanschlussstation der Schulsporthalle in ungeregeltem Betrieb. Um einen sinnvollen wirtschaftlichen Betrieb der Heizungsanlage zu gewährleisten, soll die HA-Station ertüchtigt werden. Dafür ist es notwendig, die Anlage auf den neuesten technischen Stand zu bringen. Der Austausch einzelner Komponenten würde aufgrund des allg. verschlissenen Zustandes (22 Jahre) mittelfristig einen unverhältnismäßigen finanziellen Aufwand darstellen. Aus fachtechnischer Sicht erweist es sich als wirtschaftlich, die bestehende Hausanschlussstation komplett auszutauschen. Gleichzeitig wird der überdimensionierte 800 Liter Warmwasserspeicher, welcher 22 Jahre alt ist, gegen einen 200 Liter Hochleistungsedelstahlspeicher getauscht, welches die wirtschaftliche Gesamtsituation weiter verbessert. Die Steuerung der HA-Station erfolgt aktuell unabhängig der Anforderung der Heizungsregelung. Dies entspricht keiner wirtschaftlichen Betriebsweise. Die geplante Maßnahme erfolgt aufgrund der Vorgaben des Energieversorgers und als Konsequenz bzgl. der erreichten Einsparungen durch die abgeschlossene energetische Sanierung des Gebäudebestandes in 2019. In diesem Zusammenhang weist der Energieversorger

darauf hin, dass die Vorgaben des Energieliefervertrages unter den derzeitigen Voraussetzungen nicht einzuhalten sind.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die Vorgaben des Energieliefervertrags einhalten zu können und die wirtschaftlichste Betriebsweise der Heizungsanlage technisch zu ermöglichen, ist eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 22500.36230 – Investitionszuweisung der Gemeinde Seebach für SSH Seebach - in Höhe von 40.000 €. In der Haushaltsstelle 22500.36230 ist kein Haushaltsansatz vorhanden. In der Vereinbarung zur gemeinsamen Finanzierung des Neubaus der Schulsporthalle Seebach mit der Gemeinde Seebach wurde festgelegt, dass sich die Gemeinde hälftig an den Mehrkosten des Neubaus beteiligt. Mit dem Verwendungsnachweis vom 05.03.2020 wurde für die Gemeinde Seebach ein Anteil an den Mehrkosten von 75.291,91 € ermittelt, der durch die Gemeinde Seebach an den Wartburgkreis zu zahlen ist.

gez. Krebs
Landrat

gez. i. V. Rosenstengel
Schilling, Erster Kreisbeigeordneter